



Gemeindeinformation emmelsdorf

Drosendorf . Kremmeldorf . Laubend . Lichteneiche . Meedensdorf . Merkendorf . Schmerldorf . Weichendorf

Jahrgang 64

Freitag, den 13. Januar 2023

Nummer 1/2

EINLADUNG ZUM NEUJAHREMPFANG IN DER SEEHOFHALLE

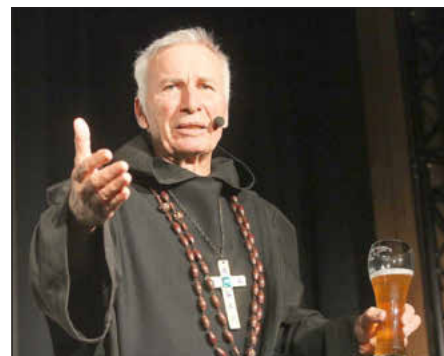
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Freunde und Gäste,

ich darf Sie alle im Namen des Gemeinderates sehr herzlich in die Seehofhalle einladen zum **Neujahrsempfang** 2023 am

Freitag, den 20. Januar 2023 ab 18.30 Uhr
(Einlass: 18 Uhr!)

Lassen Sie uns das Jahr 2023 zusammen mit einem kleinen Ausblick und im Gespräch miteinander beginnen. Ich freue mich auf Ihr Kommen!

Beim Programm können Sie sich u.a. jetzt schon freuen auf musikalische Kostproben durch die Band **VARIABLE**, Spaß mit den Meedensdorfer „Dorfraatsch´n“ und dem „Memmeldorfer“ Kabarettisten **Wolfgang Reichmann** (Bundesliga-Basketballer, BR-Reporter und bekannt durch seine vielen erfolgreichen Solo-Programme).



Im Anschluss freue ich mich jetzt schon auf viele Begegnungen und Gespräche bei einem festlichen Imbiss. Nur die Getränke sind kostenpflichtig.

Im Namen
der drei Bürgermeister
und des Gemeinderates
wünsche ich Ihnen
und Ihren Familien
ein gesundes neues Jahr 2023.

Herzlichst

Ihr Gerd Schneider
Erster Bürgermeister





Ärztliche Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern Tel.: 01805 19 12 12

Am Wochenende und an Feiertagen
(Fr. ab 13:00 Uhr bis Mo. 08:00 Uhr)
Mittwochnachmittags und -nachts
(Mi. ab 13:00 Uhr bis Do. 08:00 Uhr)
Der ärztliche Bereitschaftsdienst
der Kassenärztlichen Vereinigung
Tel.: 116 117

Ärztlicher Notfalldienst Tel. 09542 7 74 38 55

Bereitschaftspraxis Scheßlitz
Oberend 29, 96110 Scheßlitz
Öffnungszeiten:

Mi. und Fr.	16:00 – 20:00 Uhr
Sa. und So.	09:00 – 21:00 Uhr
Vorfeiertag	18:00 – 20:00 Uhr
Feiertag	09:00 – 21:00 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst

Welche/r Kinderarzt/-ärztin Notdienst hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über
Tel.: 116 117

Mi.	16:00 – 18:00 Uhr
Sa. und So.	10:00 – 12:00 Uhr und 16:00 – 18:00 Uhr

Bitte beachten Sie:
Von Mo. 08:00 Uhr bis Mi. 13:00 Uhr und von Do. 08:00 Uhr bis Fr. 18:00 Uhr ist Ihr/e gewohnter/e Kinderarzt/-ärztin für Sie zuständig, auch nachts. Sollten Sie ihn nicht erreichen, wenden Sie sich bitte an die oben genannte Zentralnummer. In Notfällen ist auch die Kinderklinik oder der Rettungsdienst für Sie da. Bitte beachten Sie auch, dass die Bereitschaftspraxen in den Kliniken Bamberg, Burgebrach und Scheßlitz nicht mit einem/r Kinderarzt/-ärztin besetzt sind.

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von
10:00 – 12:00 Uhr
und 18:00 – 19:00 Uhr
Ansonsten besteht Rufbereitschaft unter der **Service-Nr. 0800 6 64 92 89**

Tierärztlicher Notdienst für den Raum Scheßlitz

Feiertage und Wochenenden von Sa. 12:00 Uhr bis Mo. 6:00 Uhr
Dr. Michael Blosser
Ostlandstr. 6, 96110 Scheßlitz
Tel.: 09542 5 05

**Feuerwehr & Notarzt
Tel.: 112**

**Polizei
Tel.: 110**

**Giftnotruf
Tel.: 089 1 92 40**

**Kommunaler Notdienst
Tel.: 0173 3 96 52 12**

für Schäden an Straßen, Wasser- und Kanalleitungen sowie Umweltschäden, die **an Feiertagen** sofort behoben werden müssen

Gemeinde Memmelsdorf

Öffnungszeiten der Gemeinde

Mo. und Di.	08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr
Mi.	08:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr
Do.	08:00 – 12:00 Uhr
Fr.	07:00 – 12:00 Uhr
Tel.:	0951 40 96-0
Fax:	0951 40 96 96

E-Mail: gemeinde@memmelsdorf.de
Homepage: www.memmelsdorf.de

Rathaus:

Rathausplatz 1, 96117 Memmelsdorf

Gemeinde Memmelsdorf

Postfach 12 41, 96115 Memmelsdorf

Abfallentsorgung/Wertstoffhof Memmelsdorf/Litzendorf

Hier können die privaten Haushalte und auch Kleingewerbetreibende ihre Wertstoffe abliefern.
Kreisbauhof, Pödeldorfer Straße 100
zw. Memmelsdorf und Pödeldorf

Öffnungszeiten:

Sommerzeit	(ab 28. März 2022, bis 29. Oktober 2022)
Mi.	15.00 - 18.00 Uhr
Fr.	15.00 - 18.00 Uhr
Sa.	09.00 - 14.00 Uhr
Winterzeit	(bis 27. März 2022, ab 30. Oktober 2022)
Mi.	15.00 - 17.00 Uhr
Fr.	15.00 - 18.00 Uhr
Sa.	09.00 - 13.00 Uhr

Auskünfte erteilt das Landratsamt Bamberg **Tel.: 0951 8 57 06 und Tel.: 0951 8 57 08**

Hallenbad Lichteneiche

Allgemeine Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit:

Mo., Di. und Mi. 18.00 – 19.30 Uhr

Bitte beachten Sie: Während der Ferien und an Feiertagen ist das Hallenbad geschlossen.
Eintrittskarten sind nur im Bürgerbüro der Gemeinde Memmelsdorf erhältlich.

Gemeinde- und Pfarrbücherei Memmelsdorf

Tel.: 0951 2 99 46 89

Di.	09.30 – 11:30 Uhr und 16:00 – 18:00 Uhr
Do.	16:00 – 18:00 Uhr
So.	10:00 – 12:00 Uhr

Online-Katalog unter www.buecherei-memmelsdorf.de

Bücherei Lichteneiche – Ausleihe ab 01.06.2021 in Memmelsdorf

Ab 1.6.21 steht die zentrale Memmelsdorfer Gemeinde- und Pfarrbücherei im Bürgerhaus am Rathaus auch allen Leserinnen und Lesern aus der Lichteneiche wegen der Verlagerung der Bücherei Lichteneiche in neue Räume für eine Ausleihe gerne zur Verfügung - Anmeldung und Zweitmitgliedschaft in Memmelsdorf.

Wichtige Adressen

Schloss Seehof bei Memmelsdorf

Tel.: (0951) 40 95-71
Zuständige Verwaltung: Schloss- und Gartenverwaltung Bamberg
Domplatz 8 in 96049 Bamberg
Tel.: 0951 5 19 39-0 und -114
www.schloesser.bayern.de

Familienpflegewerk des Bayerischen Landesverbandes des Katholischen Deutschen Frauenbundes e.V.

Beratung durch die Einsatzleitung Barbara Schramm (für die Region Bamberg)
Gräfenhäusling 1a, 96196 Wattendorf
Tel.: 09504 92 33 58, Fax: 09504 92 33 59
E-Mail: schramm@familienpflegewerk.de

Defibrillatoren in der Großgemeinde:

Memmelsdorf, im Foyer der Sparkasse, Hauptstr. 7 und im Gesundheitszentrum Memmelsdorf, Vorraum der VR-Bank, Bahnhofstraße 21 sowie im Rathaus, Rathausplatz 1

Hospizverein Bamberg

Tel.: 0951 95 50 70

Stand 10/2022 – Änderungen vorbehalten.
Bitte schneiden Sie diese Seite aus und heben sie sich in der Nähe Ihres Telefons auf.



Das Kinderbasteln am Memmeldorfer Weihnachtsmarkt ist ein voller Erfolg!

Das Kinderbasteln am Memmeldorfer Weihnachtsmarkt 2022 wurde von Kindern und ihren Eltern begeistert aufgenommen! Erstmals hatten Kinder beim Weihnachtsmarkt die Gelegenheit, Weihnachtliches zu basteln oder auch Motivvorlagen auszumalen.



Besonders beliebt war das kleine, bunte Weihnachtsbäumchen aus Tannenzapfen mit vielen farnefrohen, flauschigen Pom Poms oder – als diese ausgingen – mit selbst gedrehten Papierkugeln in Miniaturform.

Die Aktion war eine spontane Idee von Celina Dzworniaski aus der Gemeindeverwaltung, die alles liebevoll selbst vorbereitete und auch gleich mit den Kindern zusammen bastelte. Unterstützt wurde sie dabei tatkräftig von Inge Pfister, ihrer Kollegin aus dem Bürgerbüro im Rathaus von Memmeldorf.

Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung bedanken sich nochmals ganz herzlich bei den Beiden für ihren ehrenamtlichen tollen Einsatz! -besc-



Alle Fotos: Celina Dzworniaski

Seniorenfasching 2023.

Die Pfarrei Mariä Himmelfahrt lädt wieder recht herzlich zum traditionellen Seniorenfasching am 05.02.2023 um 14:00 Uhr (Einlass ab 13 Uhr) in der Memmelsdorfer Seehofhalle ein!

Der Memmelsdorfer Carneval Club wird Sie dabei wieder mit verschiedensten Büttenreden, Tanzeinlagen und Aufführungen durch einen unterhaltsamen Nachmittag leiten. Für das leibliche Wohl ist natürlich bestens gesorgt!



Eintrittskarten sind ab sofort telefonisch oder persönlich im Pfarrbüro zum Preis von 13 € erhältlich (Tel. 0951 44126)

Auf Ihr zahlreiches Kommen, um gemeinsam mit Freunden und Bekannten einen unterhaltsamen Nachmittag zu verbringen, freuen wir uns bereits im Vorfeld sehr!

AKTUELL IN DIESER AUSGABE



Die 5. Jahreszeit,
Seite 4 und 15 - 17

Amtliche Bekanntmachungen,
ab Seite 5

Info an Hundehalter, Seite 8

Teststelle Scheßlitz zieht um,
Seite 12

Abfallwirtschaft: Änderungen,
Seite 13

Vereinsnachrichten, ab Seite 14

JAM ist wieder für Euch da,
Seite 19

Kirchliche Nachrichten,
ab Seite 20

Neues aus dem Mittendrin,
Seite 23

APOTHEKEN

Samstag, 14.01.2023

St. Hedwig-Apotheke

0951 / 23213

Franz-Ludwig-Str. 7, Bamberg

Vitale Apotheke Real

0951 / 1339191

Emil-Kemmerstr. 2, Hallstadt

Sonntag, 15.01.2023

Medicon-Apotheke

0951 / 5107700

Pödeldorfer Straße 142, Bamberg

St. Peter und Paul-Apotheke

09544 / 4895

Breitengüßbacherstr. 46, Kemmern

CORONA-TESTS

Seehof-Apotheke Memmelsdorf,

Hauptstraße 8

nur nach Terminvergabe

Tel. 0951 / 44082

Antigen-Schnelltests

Wallenstein-Apotheke

Drosendorf,

Scheßlitzer Straße 17

Mo – Fr 8.15 – 13 Uhr

Terminreservierung erwünscht

unter Tel. 09505 / 803931

Wallenstein-Apotheke -

Coronateststelle

Lichteneiche, Kapellenstraße 5

Mo – Fr 13 – 18 Uhr

Sa 10.30 – 17 Uhr

So 12 – 15 Uhr

Auch ohne Terminvergabe möglich
Terminvergabe Tel. 0951 / 40725 86,
Onlinebuchung unter www.covisa.de

Testzentrum Drosendorf

auf dem Parkplatz der Brauerei Göl-
ler

Mo – Fr 8 – 17 Uhr

Sa 9 – 15 Uhr

So / feiertags 13 – 16 Uhr

Keine Voranmeldung nötig

Corona-Testzentrum Scheßlitz

ab 11.01.23 in der

Bereitschaftspraxis an der Juraklinik

Oberend 29, Scheßlitz

Mo – Fr 08.00 – 11.00 Uhr

Keine Tests für Selbstzahler





Neue Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Memmeldorf vom 07.12.2022 - Amtliche Bekanntmachung mit Wirkung zum 1.1.2023

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Memmeldorf folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht und Gebührenarten

- (1) Die Gemeinde erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren.
- (2) Als Friedhofsgebühren werden erhoben:
 - a) Grabnutzungsgebühren (§ 4),
 - b) Bestattungsgebühren (§ 5),
 - c) sonstige Gebühren (§ 6).

§ 2 Gebührenpflichtiger

- (1) Gebührenpflichtiger ist,
 - a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
 - b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
 - c) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
 - d) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.
- (3) Bei Veränderung des Grabnutzungsrechts sind die Grabnutzungsgebühren vom Grabnutzungsberechtigten zu tragen.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit

- (1) Die Grabnutzungsgebühr entsteht mit der Zuteilung oder der Veränderung des Nutzungsrechtes eines Grabs, und zwar
 - a) bei der erstmaligen Zuteilung des Nutzungsrechtes für die Dauer der Ruhefrist nach § 20 Friedhofssatzung,
 - b) bei der Verlängerung des Nutzungsrechtes nach Ablauf der Ruhefrist für den Zeitraum der Verlängerung,
 - c) bei Bestattung einer Leichte oder Beisetzung einer Urne in einem Grab, für das die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, für die Zeit vom Ablauf des bisherigen Nutzungsrechtes bis zum Ablauf der neuen Ruhefrist. Die Berechnung erfolgt monatsgenau und beginnt jeweils mit dem 1. des folgenden Monats.
- (2) Die Bestattungsgebühren (§ 5) entstehen mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung.
- (3) Die sonstigen Gebühren (§ 6) entstehen mit der Erbringung der Leistung durch die Friedhofsverwaltung.
- (4) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4 Grabnutzungsgebühr

- (1) Die Grabnutzungsgebühr in den Friedhöfen Memmeldorf und Merkendorf beträgt pro Jahr für
 - a) ein Einzelerdgrab 19,00 €
 - b) ein Einzelerdgrab mit Tieferlegung 29,00 €

- | | | |
|-----|--|-----------|
| c) | ein Doppelerdgrab | 38,00 € |
| d) | ein Doppelerdgrab mit Tieferlegung | 58,00 € |
| e) | ein Dreifacherdgrab | 58,00 € |
| f) | ein Dreifacherdgrab mit Tieferlegung | 86,00 € |
| g) | ein Urnenerdgrab | 17,00 € |
| h) | eine Urnenbeigabe in Erdgrab | 10,00 € |
| i) | ein Kindererdgrab | 17,00 € |
| (2) | Die Grabnutzungsgebühr im Friedhof Merkendorf beträgt pro Jahr für Urnennische in Stelenanlage | 37,00 € |
| (3) | Die Grabnutzungsgebühr im Friedhof Fasanerie beträgt pro Jahr für <ol style="list-style-type: none"> a) ein Einzelerdgrab 28,00 € b) ein Einzelerdgrab mit Tieferlegung 38,00 € c) ein Doppelerdgrab 56,00 € d) ein Doppelerdgrab mit Tieferlegung 76,00 € e) ein Urnenerdgrab 17,00 € f) Urnennische in Stelenanlage 37,00 € g) eine Urnenbeigabe in Erdgrab 10,00 € h) ein Kindererdgrab 17,00 € | |
| (4) | Die Grabnutzungsgebühr für einen Gruftplatz beträgt pro m ² Gruftfläche zuzüglich Ausbaurkosten bei Neuvergabe | 15,00 € |
| (5) | Bei Nutzung von Urnenkammern entstehen einmalige Herstellungskosten von | 313,00 €. |
| (6) | Eine Verlängerung des Grabnutzungsrechtes für die Dauer einer weiteren Ruhefrist nach § 14 Bestattungssatzung ist möglich. Hierfür wird ein Jahresbetrag in Höhe der jeweiligen Grabnutzungsgebühr erhoben. Bei einer Verlängerung der Ruhefrist wegen einer weiteren Belegung der Grabstätte gilt § 3 Abs. 1c). | |

§ 5 Bestattungsgebühren

- (1) Die Gebühr beträgt für
 - a) Kinder bis zu 10 Jahren 750,00 €
 - b) Erwachsene und Kinder über 10 Jahren 910,00 €
 - c) Erwachsene und Kinder über 10 Jahren mit Tieferlegung 1.430,00 €
 - d) Gruftbeisetzung 750,99 €
 - e) Urnenbeisetzung in Erdgrab 140,00 €
 - f) Urnenbeisetzung in Erdgrab 140,00 €

Lesen Sie bitte weiter auf Seite 6!

- | | | | |
|---|----------|--|---------|
| g) Urnenbeisetzung
in Urnenkammer | 100,00 € | oder Änderung eines Grabmales | 15,00 € |
| Sofern bei Bestattungen nach Buchst. a) bis d) von der
Gemeinde keine Träger gestellt werden, ermäßigen sich
die Bestattungsgebühren um | | 90,00 €. | |
| (2) Sonstige Gebühren | | d) Genehmigung zur Errichtung
oder Änderung einer Einfassung
oder sonstigen baulichen Anlage,
falls gesondert beantragt | 15,00 € |
| a) Benutzung
der Aussegnungshalle je Tag
(sofern keine Bestattung in der Gemeinde) | 100,00 € | e) Ausstellung einer
Urnenaufnahmebescheinigung | 15,00 € |
| b) Zuschlag
für Bestattung am Samstag | 200,00 € | | |

§ 6 Sonstige Gebühren

Die sonstigen Gebühren betragen für

- | | |
|---|---------|
| a) Zulassung entgeltlicher Arbeiten
(§ 8 Friedhofssatzung) | 13,00 € |
| b) Neuvergaben und Umschreibung
des Nutzungsrechts | 15,00 € |
| c) Genehmigung zur Errichtung | |

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die **Satzung vom 09.12.2010** außer Kraft.

Memmelsdorf, den 07.12.2022

Gemeinde Memmelsdorf

Gerd Schneider
Erster Bürgermeister

1. Beschlossen in der GR-Sitzung am 30.11.2022, TOP 4.1ö
2. Ausgefertigt am 07.12.2022

Neue Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 07.12.2022 – Amtliche Bekanntmachung mit Wirkung zum 1.1.2023

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Memmelsdorf folgende Satzung:

§ 1

Steuertatbestand

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2

Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
 - a) Hunden in Tierhandlungen,
 - b) Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
4. Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungsstreitkräfte sowie deren Angehörigen gehalten werden,
5. Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden,

6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
7. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
8. Hunden, die eine Prüfung zur Feststellung der Eignung und Zuverlässigkeit im Anzeigen verendeten Schwarzwilds bestanden haben, als sogenannter ASP-Kadaver-Suchhund in einem Hundegespann Mitglied in der Bayerischen ASP-Kadaver-Suchhunde-Bereitschaftsstaffel des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind und für die Vorbeugung vor bzw. Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zur Verfügung stehen
9. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig hilflose unentbehrlich sind,

§ 3

Steuerschuldner; Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.



§ 4

Wegfall der Steuerpflicht; Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinander folgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
- (2) Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.
- (3) Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	50,00 €
für jeden weiteren Hund	90,00 €
für jeden Kampfhund	500,00 €

 Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.
- (2) Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenpezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

§ 6

Steuerermäßigungen

Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.

Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.

§ 7

Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach § 2 Nr. 7 und 8 und keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 8

Entstehung der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder – wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf des Kalenderjahres verwirklicht wird – mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 9

Fälligkeit der Steuer

Die Steuer wird erstmals einen Monat nach der Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides ist die Steuer jeweils zum 01.03. eines jeden Jahres fällig und ohne Aufforderung weiter zu entrichten.

§ 10

Anzeigepflichten und sonstige Pflichten

- (1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.
- (2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.
- (3) Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund ange getroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.

Lesen Sie bitte weiter auf Seite 8!

- (4) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.
- (5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

§ 11

Inkrafttreten

- (1) **Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.**
- (2) Mit Ablauf des 31.12.2022 tritt die **Hundesteuersatzung vom 25.10.2011 außer Kraft.**

Memmelsdorf, den 07.12.2022

Gemeinde Memmelsdorf

Gerd Schneider
Erster Bürgermeister

1. Beschlossen in der GR-Sitzung am 30.11.2022, TOP 4.2ö
2. Ausgefertigt am 07.12.2022

Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundeanleinverordnung – HAV)

Die Gemeinde Memmelsdorf erlässt auf Grund von Art. 18 Abs. 1 und 3 des Landesstraf- und Ordnungsgesetzes (LStVG) (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 27.04.2020 (GVBl. S. 236) folgende Verordnung:

§ 1

Verordnungszweck

Diese Verordnung beschränkt zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum sowie zur Erhaltung der öffentlichen Reinlichkeit das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden.

§ 2

Anleinplicht, Betretungsverbot

- (1) Für Kampfhunde und große Hunde gilt zu jeder Tages- und Nachtzeit eine Anleinplicht für folgende Gebiete in der Gemeinde Memmelsdorf
- a) auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen innerhalb der Ortschaften
 - b) und allen öffentlichen Sportplätzen, Sport-/Parkplatzanlage Schmittenau und Kinderspielplätzen sowie auf öffentlichen Wegen und Straßen in einem Umkreis von 200 m zu diesen Anlagen.
- (2) Kampfhunde und große Hunde dürfen Kinderspielplätze nicht betreten. Auch das Mitführen an der Leine ist in diesen Bereichen nicht gestattet.

Info an alle Hundehalter

Durch Gemeinderatsbeschluss vom 30.11.2022 wurde die Hundesteuer ab 01.01.2023 wie folgt festgelegt:

Steuer für den ersten Hund	50,00 €
für jeden weiteren Hund	90,00 €
für jeden Kampfhund	500,00 €

Sie erhalten deshalb in den nächsten Tagen einen neuen Hundesteuerbescheid.

Sofern Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erfolgt die Abbuchung fristgemäß zum Fälligkeitstag.

In allen anderen Fällen bitten wir um fristgerechte Überweisung.

§ 3

Begriffsbestimmungen

- (1) Die Anleinplicht verpflichtet den Hundeführer, vor Betreten der Verbotsbereiche dem Hund eine Leine anzulegen und in den Verbotsbereichen ständig an der Leine zu führen. Die Leine muss reißfest sein und darf eine Länge von maximal 2 Metern nicht überschreiten. Die Leine muss mit einem schlupfsicheren Halsband oder einem schlupfsicheren Geschirr verbunden sein, aus dem ein selbstständiges Entweichen des Hundes ausgeschlossen ist.
- (2) Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rasse-spezifischer Merkmale, Zucht oder Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren auszugehen ist. Die in der Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl. S. 268, BayRS 2011-2-7-I) in der jeweils gültigen Fassung geregelten Vermutungen über die Eigenschaft als Kampfhund finden Anwendung.
- (3) Große Hunde sind Hunde, die eine Schulterhöhe von mindestens 50 cm aufweisen. Abzustellen ist auf das individuelle Maß des Hundes, unabhängig davon, welche Größe ausgewachsene Hunde der betreffenden Rasse regelmäßig erreichen. Hierzu zählen jedoch stets Hunde der Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann und Deutsche Dogge.



(4) Kinderspielplätze sind Flächen, die für Kinder zum Spielen bestimmt sind und die in der Regel entsprechende Einrichtungen, wie z.B. Sandkästen, Turn- und Spielgeräte, Tischtennisplatten, Ballspielflächen und Ähnliches, aufweisen. Zu den Kinderspielplätzen gehören auch Bolzplätze. Hierunter fallen auch Kinderspielplätze, die sich in Privateigentum befinden und tatsächlich öffentlich zugänglich sind.

§ 4

Ausnahmen

Von § 2 Abs. 1 bis 2 sind ausgenommen:

1. Blindenführhunde,
2. Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, der Bundespolizei, der Zollverwaltung, der Bundesbahn und der Bundeswehr jeweils im Einsatz,
3. Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind,
4. Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst eingesetzt sind, sowie
5. im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 18 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. als Hundeführer entgegen § 2 Abs. 1 oder 2 für einen Kampfhund oder großen Hund die Anleinplicht nicht beachtet,
2. als Hundeführer entgegen § 2 Abs. 2 zulässt, dass der mitgeführte Kampfhund oder große Hund einen Kinderspielplatz betritt.

§ 6

Inkrafttreten, Geltungsdauer

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig tritt die Verordnung der Gemeinde Memmeldorf über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden vom 11.09.1997 außer Kraft.
- (2) Diese Verordnung gilt 20 Jahre.

Gemeinde Memmeldorf, 28.10.2022

gez. Gerd Schneider
Erster Bürgermeister

memmeldorfer Ehrenamtskarte



Ehrenamt in Memmeldorf

Du engagierst dich in Memmeldorf ehrenamtlich?
Dann kannst du von diesem attraktiven Angebot profitieren!

Teilnehmende Partner möchten dein Engagement mit Vergünstigungen wertschätzen.

Wie es geht? Ganz einfach:

Dein Verein beantragt die Karte für dich im Mittendrin. Oder du meldest dich selbst, solltest du außerhalb eines Vereins ehrenamtlich tätig sein. Los geht's!

Mitten.drin

Gemeinde
memmeldorf



Gemeindeinformation
memmeldorf

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist am kommenden Montag, um 12 Uhr. Bitte senden Sie Ihre Texte per E-Mail an mitteilungsblatt@memmeldorf.de. Gerne können Sie Ihre Ankündigung durch ein Bild ergänzen (bitte als TIF- oder JPEG-Datei anhängen)

Bitte beachten

Bitte melden Sie Ihre Vereinsbeiträge und privaten / gewerblichen Anzeigen möglichst kontaktlos per E-Mail an mitteilungsblatt@memmeldorf.de oder unter Tel. 0951 4096-42. Vielen Dank!

Bayerisches Landesamt München für Steuern

Die häufigsten Fehler bei der Abgabe der Grundsteuererklärung

Bis 31. Januar 2023 müssen Eigentümerinnen und Eigentümer (Stichtag 1. Januar 2022) von Grundstücken und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft eine Grundsteuererklärung beim zuständigen Finanzamt abgeben.

Damit die Erklärungen einfach, schnell und korrekt abgegeben werden können, werden im Folgenden die häufigsten Fehler aufgezeigt, die zu einer zu hohen Grundsteuer führen und leicht vermieden werden können. Genauere Details dazu sind in den Hilfetexten bei der Erklärungsabgabe in ELSTER bzw. in den Ausfüllanleitungen zu den Vordrucken zu finden.

Weitere wichtige Informationen, Erklärvideos und Hilfestellungen sind gesammelt unter www.grundsteuer.bayern.de zusammengefasst.

1. Bei Garagen Freibetrag von 50 m² beachten

Die Bürgerinnen und Bürger erklären häufig die Nutzfläche ihrer Garage vollständig, ohne den hierfür vorgesehenen Freibetrag von 50 m² zu berücksichtigen.

Bei der anzugebenden Nutzfläche aller einer zur Wohneinheit gehörenden Garagen ist in fast allen Fällen der hierfür vorgesehene Freibetrag von 50 m² zu berücksichtigen. So z. B. beim Wohnhaus mit Garage oder dem Tiefgaragenstellplatz, der zur Eigentumswohnung gehört.

In diesen Fällen ist nur die Fläche als Nutzfläche einzutragen, die den Freibetrag von 50 m² übersteigt. Ist die Fläche aller Garagen insgesamt z. B. nur 25 m² groß, so ist 0 m² einzutragen. Stellplätze im Freien und Carports müssen generell nicht eingetragen werden.

2. Bei Nebengebäuden Freibetrag von 30 m² prüfen

Nebengebäude, die zu einer Wohneinheit gehören, werden oftmals vollständig erklärt, ohne dass der Freibetrag von 30 m² berücksichtigt wird.

Nebengebäude, die von untergeordneter Bedeutung sind (z. B. Schuppen oder Gartenhaus) und sich in der

Nähe des Wohnhauses oder der Wohnung befinden, zu der sie gehören, werden nur angesetzt, soweit die Gebäudefläche größer als 30 m² ist.

Es ist nur die Fläche aller Nebengebäude zusammengenommen als Nutzfläche einzutragen, die den Freibetrag von 30 m² übersteigt. Ist die gesamte Nutzfläche nicht größer als 30 m², so ist 0 m² einzutragen.

3. Bei Wohngebäuden grundsätzlich nur Angabe der Wohnfläche erforderlich

Bürgerinnen und Bürger machen bei Gebäuden, die ausschließlich zu Wohnzwecken dienen, oftmals Angaben zur Nutzfläche, obwohl nur die Wohnfläche anzugeben ist.

Die Berechnung der Wohnfläche eines ausschließlich zu Wohnzwecken genutzten Gebäudes richtet sich nach der Wohnflächenverordnung. Danach gehören **Zubehörräume** (wie z. B. Kellerräume, Waschküchen, Heizungsräume) **nicht zur Wohnfläche** und sind damit auch nicht als Wohnfläche zu zählen. Sie sind beim privaten Wohnhaus weder Wohnfläche noch Nutzfläche.

Anders ist es natürlich bei entsprechenden Einliegerwohnungen im Keller. Hier zählt die Fläche dieser Wohnung zur Wohnfläche.

In diesen Fällen ist nur die Wohnfläche und keine Nutzfläche anzugeben.

4. Streuobstwiese, Wiesen- und Waldflurstück richtig erklären

Bei Streuobstwiesen, Wiesen- und Waldflurstücken ist die **Unterscheidung zwischen der Grundsteuer A** (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) und der **Grundsteuer B** (Grundstücke des Grundvermögens) entscheidend.

Für die Grundsteuer A wird weiterhin ein Ertragswert gebildet, sodass die Einordnung im Regelfall günstiger sein dürfte. Die entsprechende Einordnung ist immer anhand des Einzelfalls zu prüfen:

Zu einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft gehören:

- aktive und ruhende Landwirtschafts-, Forstwirtschafts-, Weinbau-, Gartenbau- oder Fischereibetriebe,

- einzelne bzw. mehrere land- und forstwirtschaftliche Flurstücke, die verpachtet, kostenlos überlassen oder ungenutzt sind und
- ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzte Hof- und Wirtschaftsgebäude, die nicht anderweitig genutzt werden.

Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen (mit Ausnahme der Hofstelle) gehören **nicht** zu einem **Betrieb der Land- und Forstwirtschaft**, wenn

- sie in einem Bebauungsplan als Bauland festgesetzt sind, die sofortige Bebauung möglich ist und die Bebauung innerhalb des Plangebiets in benachbarten Bereichen begonnen hat oder schon durchgeführt ist oder
- zu erwarten ist, dass sie innerhalb von sieben Jahren zu anderen Zwecken, wie z. B. als Bauland, Gewerbeland oder Industrieland genutzt werden.

Sofern die Flächen nicht einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft zugeordnet werden können, unterfallen diese der **Grundsteuer B**. Das **Wohngebäude mit Garten** ist **immer der Grundsteuer B** zuzuordnen.

Was ist zu tun, wenn in der Grundsteuererklärung ein solcher Fehler gemacht wurde?

Die Betroffenen müssen das zuständige Finanzamt auf den Fehler hinweisen und den korrekten Sachverhalt übermitteln.

Erste Möglichkeit: Noch keinen Bescheid bekommen

- a. Falls die Grundsteuererklärung elektronisch über ELSTER abgegeben wurde:

Eine Grundsteuererklärung kann über ELSTER korrigiert werden, indem sie einfach nochmals vollständig übermittelt wird.

Dazu ist wie folgt vorzugehen:

Auf der Seite „Mein ELSTER“ unter dem Punkt „Meine Formulare“ wird unter der Registerkarte „übermittelte Formulare“ die abgegebene Grundsteuererklärung aufgeführt. Über den Punkt „Aktionen“ können die erfolgreich übermittelten Informationen in eine neue Erklärung übernommen, berichtigt und neu eingereicht werden.



b. Falls die Grundsteuererklärung in Papierform eingereicht wurde:

Die Grundsteuer ist einfach erneut in der korrigierten Fassung abzugeben.

Zweite Möglichkeit: Bereits einen Bescheid erhalten

Innerhalb der Einspruchsfrist kann gegen den Bescheid Einspruch mit Hinweis auf den Fehler eingelegt werden (z. B. elektronisch mittels ELSTER oder in Papierform). Sind aus Sicht des Steuerpflichtigen mehrere Bescheide

falsch (z. B. Bescheide über die Grundsteueräquivalenzbeträge und den Grundsteuermessbetrag), wären gegen alle Bescheide jeweils **eigene Rechtsbehelfe** einzulegen.

Weitere Informationen – insbesondere innerhalb welcher Frist ein Rechtsbehelf eingelegt und an welche Behörde er gerichtet werden muss – sind der in den Bescheiden enthaltenen Rechtsbehelfsbelehrung zu entnehmen.

Wird der Fehler erst nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist an das zuständige Finanzamt übermittelt, werden die Bescheide – sofern eine Korrektur verfahrensrechtlich nicht mehr möglich ist – grundsätzlich zumindest für die Zukunft angepasst.

Wird der Fehler auf diese Weise vor dem 1. Januar 2025 richtiggestellt, haben ursprünglich fehlerbehaftete Angaben im Ergebnis keine Auswirkung auf die zu zahlende Grundsteuer.

Familiennachrichten aus dem Standesamt Memmeldorf für Monat Dezember

Anmeldungen zur Eheschließung

Kraus Johannes Valentin und Geier Selina Astrid, beide wohnhaft in Lichteneiche

Bei einer weiteren Anmeldung wurde die Veröffentlichung nicht gewünscht.

Eheschließungen

Oswald Stephan Johannes und Claudia Maria, geb. Günther, beide wohnhaft in Drosendorf

Bei zwei weiteren Eheschließungen wurde die Veröffentlichung nicht gewünscht.

Beurkundete Geburten

Meier Jaron, wohnhaft in Kolmsdorf

Bei zwei weiteren Geburtsbeurkundungen wurde die Veröffentlichung nicht gewünscht.

Beurkundete Sterbefälle

Jakisch Herbert Anton, zuletzt wohnhaft in Memmeldorf

Penner Elena, zuletzt wohnhaft in Lichteneiche

Martin Kunigunda, geb. Raab, zuletzt wohnhaft in Laubend

Gerhart Emma Maria, geb. Schröder, zuletzt wohnhaft in Drosendorf

Bei zwei weiteren Sterbefallbeurkundungen wurde die Veröffentlichung nicht gewünscht.

Mitteilung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

Die Feuerstättenschau (Begutachtung von Feuerstätten, Verbindungsstücken und Abgasanlagen auf Ihre Betriebs- und Brandsicherheit), die Brennstofffeuchtemessung und das Labeln von Heizanlagen im Bestand nach dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz und die Überprüfung der Außerbetriebnahme von Heizkesseln, der Wärmedämmung von Leitungen und der Regeleinrichtungen von Zentralheizungen nach dem Gebäudeenergiegesetz, werden ab Januar bis Ende Juli in folgenden Straßen durchgeführt:

Mittelstr.
Waldstr
Poststr
Pfarrgäßchen

Zehntstr
Wiesenstr
Am Langen Wiesenbach
Bahnhofstr

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass Änderungen und Neuaufstellungen von Feuerungsanlagen anzeige- und abnahmepflichtig sind.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Günter Schmelzer
Bevollmächtigter
Bezirksschornsteinfeger
Bachstr. 13
96163 Gundelsheim
Tel.: 0951 - 40842730
E-Mail Kaminkehrermeister@online.de

Digitale Sprechstunde von Heimatpfleger Rüdiger Klein



Rüdiger Klein, Heimatpfleger für Memmeldorf, Foto: privat

Unser Heimatpfleger Rüdiger Klein steht Ihnen für alle Fragen „rund um unsere Heimat“ gerne zur Verfügung, besonders in Fragen der Ortsgeschichte, des Denkmalschutzes oder wenn Sie Wichtiges für die Nachwelt erhalten möchten.

Kontaktdaten

heimatpfleger@memmeldorf.de

MITTEILUNGSBLATT ONLINE



Das Mitteilungsblatt online lesen!

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Memmeldorf ist auch online abrufbar unter www.memmeldorf.de

Teststelle in Scheßlitz zieht in die Bereitschaftspraxis

Die Teststelle, die sich bisher im alten Netto-Gebäude in Scheßlitz befand, zieht um und wird **ab Mittwoch, den 11. Januar in der Bereitschaftspraxis an der Juraklinik** betrieben.

Die Öffnungszeiten sind wie bisher, **werktags von 8:00 – 11:00 Uhr**, an

den Wochenenden und Feiertagen bleibt das Testzentrum geschlossen. Aufgrund der angespannten Lage zur Unterbringung von Geflüchteten, auch im Landkreis Bamberg, werden ab Mitte Januar Geflüchtete im ehemaligen Netto-Gebäude – das dem Landkreis gehört – untergebracht.

Durch den Umzug der Teststelle können alle Raumkapazitäten im ehemaligen Netto-Gebäude zur Verfügung gestellt werden.

Gemeinnützige Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg mbH, Oberend 29, Scheßlitz

Biotonne im Winter

Tipps der Abfallberatung zum Jahreswechsel

Bei eisigen Temperaturen ist besonders wichtig, sich um die Biotonne zu kümmern, denn bei strengem Frost kann der organische Inhalt festfrieren. Dies kommt vor allem dann vor, wenn die braune Tonne bereits am Vorabend über Nacht zur Leerung bereitgestellt wird. Ist der Bioabfall eingefroren, versuchen die Mitarbeitenden der Entsorgungsfirma mit Hilfe der Fahrzeugschüttung den Inhalt der Biotonne locker zu rütteln. Manchmal lassen sich die Behälter jedoch trotz aller Bemühungen nicht vollständig leeren, denn die Müllwerker können die Gefäße nicht beliebig oft und heftig an der Schüttung anschlagen. Gerade bei Minusgraden besteht das Risiko, dass die Kunststoffbehälter dadurch Risse bekommen. So kann es leider vorkommen, dass nicht vollständig geleerte Behälter zurückbleiben müssen. Um den Nutzern zu vermitteln, dass ein Leerungsversuch stattgefunden hat, lassen die Fahrzeugbesatzungen die Deckel der betroffenen Biotonnen offen.



Foto: Landratsamt Bamberg

Damit es nicht so weit kommt, ist es wichtig, die braune Biotonne während der Frostperiode in einer Garage, einem Schuppen oder zumindest an einer windgeschützten Hauswand aufzustellen.

Wird sie erst am Tag der Leerung an die Straße gestellt, ist die Wahrscheinlichkeit des Festfrierens geringer. Allerdings besteht nicht bei jedem diese Möglichkeit. Daher hat die Abfallberatung einige Tipps für den Umgang mit der Biotonne in der kalten Jahreszeit:

- wichtigster Grundsatz: Möglichst wenig Flüssigkeit in die Biotonne! Feuchte Bioabfälle (z. B. Kaffeefilter) deshalb in der Küche abtropfen und antrocknen lassen.
- Kompostierbare Abfälle nicht lose in die Tonne werfen. Entweder in Zeitungspapier einwickeln oder in Papiertüten sammeln, dadurch wird überschüssige Feuchtigkeit gebunden.
- Das Mischen mit trockenen Gartenabfällen eignet sich gut, um Feuchtigkeit zu reduzieren.
- Abhilfe gegen das Festfrieren der organischen Abfälle schafft ebenfalls das Auslegen der Biotonne mit etwas Pappe oder zusammengeknülltem Zeitungspapier.
- Äste und andere Bioabfälle, die sich in der Tonne verkeilen könnten, bitte vorher zerkleinern. Auch das zu starke Verdichten von Bioabfällen kann eine vollständige Leerung der Biotonne erschweren. Besondere Vorsicht ist in diesem Zusammenhang mit nassem Laub geboten.

Sitzt der Inhalt der Biotonne am Tag der Entleerung trotzdem fest, sollte man versuchen, ihn mit einem Besenstiel oder Spaten aufzulockern, damit die Bioabfälle aus dem Behälter rutschen können.

Dies ist nicht Aufgabe der Mitarbeitenden des Entsorgers, sondern desjenigen, der die Tonne nutzt. Damit gelten im Landkreis Bamberg die gleichen Regelungen wie auch in anderen bayrischen Städten und Landkreisen, in denen eine Biotonne angeboten wird.

Wichtiger Hinweis der Abfallberatung

Jede Art von **Plastik in den braunen Biotonnen ist absolut tabu**. Dies gilt laut Mitteilung der aufnehmenden Kompostanlage auch für „abbaubare Kunststoffbeutel“, die im Handel zur Sammlung von Biomüll angeboten werden. Nur durch störstofffreien Biomüll kann dessen Potenzial komplett ausgeschöpft werden!

Sammlung von Altwachs auf den Wertstoffhöfen nutzen

Alle elf Wertstoffhöfe im Landkreis nehmen Altwachs wie Kerzenreste oder nicht mehr benötigte Wachsbilder und -figuren an. Das gesammelte Material wird von der Lebenshilfe Bamberg, die seit vielen Jahren als Kooperationspartner der Abfallwirtschaft fungiert, bei der Herstellung von Kaminanzündern verwendet.

Bei Fragen zur Abfallwirtschaft steht die Abfallberatung des Landkreises gerne zur Verfügung (Tel.: 0951/85-706 oder 85-708 bzw. abfallberatung@Lra-ba.bayern.de)

Abfallwirtschaft im Landkreis Bamberg: Wichtige Änderungen zum Jahreswechsel beachten

Dosen ab 2023 in den „Gelben Sack“ - Dosencontainer fallen weg

Im Januar 2023 kommt es im gesamten Landkreisgebiet an den über 250 Containerstandorten zu einer wesentlichen Änderung: Nach ca. 30 Jahren „verschwinden“ dort die Behälter für Dosen bzw. sonstige Metallverpackungen. Stattdessen können diese Abfallarten ab dem Jahreswechsel dann gemeinsam mit anderen Verkaufsverpackungen aus Kunst- bzw. Verbundstoffen im „Gelben Sack“ gesammelt werden. Darüber hinaus können Dosen weiterhin auf den elf Wertstoffhöfen des Landkreises abgegeben werden.

Die Qualität der „Gelben Säcke“ wurde deshalb nochmals verbessert; dennoch empfiehlt es sich, vor dem Einwurf der Dosen deren Deckel komplett abzutrennen und anschließend in die jeweilige Dose zu geben. Dadurch soll einer möglichen Beschädigung der „Gelben Säcke“ vorgebeugt werden.

Der eingesetzte Entsorger (Fa. Remondis) bittet darum, dass die „Gelben Säcke“ immer zugebunden zur Abfuhr bereitgestellt werden. Wie die Firma weiter informiert, ist in vielen Gemeinden die Grundverteilung 2023 der „Gelben Säcke“ bereits nahezu abgeschlossen. Landkreisbürgerinnen und -bürger erhalten unterjährig zusätzliche Säcke bei den jeweiligen Stadt-, Markt- und Gemeindeverwaltungen bzw. im Landratsamt.

Informationen zum „Gelben Sack“

Was darf hinein?

Grundsätzlich nur Verkaufsverpackungen, z. B.:

- (Konserven-)Dosen/Weißblech
- Kunststoff-Folien (Plastiktüten usw.)
- Kunststoff-Flaschen (Spülmittel-, Shampooflaschen usw.)



Foto: Landratsamt Bamberg - FB 13

- Mischkunststoffe (Becher, Netze usw.)
- Verbundverpackungen (z.B. Getränke- und Milchtüten)
- Styropor (Formteile von verpackten Haushaltsgeräten usw.)

Was nicht?

- Verpackungen aus Glas (zum Wertstoffcontainer)
- Verpackungen aus Papier oder Pappe (Papiertonne/Wertstoffhof)
- Verpackungen mit Resten schadstoffhaltiger Produkte (Problem- müllsammlung)
- Alle Stoffe, bei denen es sich nicht um Verpackungen handelt

Geringfügige Tourenplanänderungen bei Restabfall- und Biotonnen
Konkret betroffen sind die Gemeinden Pettstadt, Priesendorf und Viereth-Trunstadt. Die Umstellungen können jedoch auch Auswirkungen auf die Abfahrzeiten in den übrigen Landkreisgemeinden haben.

Abfallbehälter und „Gelbe Säcke“ müssen deshalb am Tag der Abfuhr ab 6:00 Uhr bereitstehen, unabhängig davon, ob sich der Abfuhrtag ändert oder nicht.

Kostenloser Erinnerungsservice – Keine Abfuhrtermine mehr verpassen!
Sämtliche Abfuhrtermine sind im Abfallkalender 2023 zusammengefasst, der kürzlich an alle Haushalte verteilt wurde. Auf dem eigens eingerichteten Portal www.abfalltermine-bamberg.de können Interessierte gemeindebezogen die „neuen Abfuhrtermine 2023“ im PDF-Format oder als digitalen Kalender herunterladen. Außerdem kann man sich kostenfrei für den bequemen E-Mail-Erinnerungsservice registrieren lassen. Zusätzlich werden auf dem Portal unentgeltlich Apps zum Download angeboten.
Bei Rückfragen stehen die Mitarbeitenden der Abfallberatung (0951/85-708 oder -706) jederzeit gerne zur Verfügung.

**Zu weiteren Themen aus dem Gemeindegebiet wie Ansprechpartner
im Rathaus, wichtige Termine oder Sonstiges beachten Sie
unsere Homepage www.memmeldorf.de**

Pippi Langstrumpf in Taka-Tuka-Land

In einer eigens erarbeiteten Fassung zeigt das Bilderbuchtheater ein spannendes, aber auch lustiges Abenteuer von Pippi Langstrumpf, frei nach Astrid Lindgren, der weltbekanntesten und mit zahlreichen Preisen ausgezeichneten Kinderbuchautorin.

Eines Tages findet Pippi am Flussufer eine Flaschenpost von ihrem Vater, dem König der Taka-Tuka-Insel. Dieser berichtet, dass er dort von Piraten gefangen gehalten würde, die ihn zwingen wollten, das Versteck seines dort vergrabenen Schatzes zu verraten.

So fliegt Pippi mit ihrem Äffchen, „Herrn Nielson“ in einem selbst gebauten Ballon zur Insel Taka-Tuka, um ihrem Vater zu helfen.

Dort treffen sie auf die etwas dümmlischen Piraten Blut-Svente und Messer-Jocke, die immer noch nach dem einst von Pippis Vater dort versteckten Schatz graben. Zu Hause warten Pip-



Foto: Christian Sperlich

pis Freunde Tommy und Annika gespannt, ob es es Pippi gelingen wird, die Piraten zu verjagen und gemeinsam glücklich zur Villa Kunterbunt zurückzukehren.

Das Stück ist bearbeitet für Kinder ab 2 Jahre und dauert ca. 50 Minuten.

Kath. Pfarrsaal, Poststraße 10 in Memmelsdorf

Dienstag, 17. Januar 2023, 16.00 Uhr

Karten nur an der Tageskasse (30 Min. vor Beginn)

Eintritt: € 9,-

Info: 0178 – 54 51 976

Sport 60+ am Samstag, 21.01.23, 9.30 Uhr, in der Filzgasse

Hugo Druck bietet regelmäßig ein „Sportprogramm für Senioren“ ab 60 Jahren an. Der nächste Sport 60+-Treff ist am Samstag, 21.01.23.

Treffpunkt ist um 09.30 Uhr am Mehr- generationenspielplatz in der Filz- gasse. Bei schlechtem Wetter entfällt das Sportprogramm.

Nächster Sport 60+-Termin:

Samstag, 04.02.2023.

MEMMELSDORF

SPD Memmelsdorf

Liebe Mitglieder, liebe Bürgerinnen und Bürger!

Der SPD-Ortsverein lädt alle Interes- sierten zur **Winterwanderung am 21.1.2023** herzlich ein.

Die Wanderung startet am Rathaus- platz und führt uns nach Gundels- heim.

Treffpunkt und Abmarsch ist am **21.1.2023 um 14.00 Uhr** am Rathaus- platz.

In Gundelsheim ist vorgesehen: ein Boxenstopp am Rathaus.

Anschließend Kaffee und Kuchen in der Spezerei, danach werden wir die Spezerei und Bücherei besichtigen.

Ausklängen lassen wir es bei einem gemütlichen Abendessen wiederum in der Spezerei.

Wer nicht zurücklaufen möchte oder kann, für einen Fahrdienst ist gesorgt! Nichtwanderer können natürlich auch erst in Gundelsheim zu uns stoßen.

Über eine rege Teilnahme, auch von nicht SPD'lern, würden wir uns sehr freuen, wegen der Reservierung wäre eine **Rückmeldung unter 09505 7716 oder 0160 5611552 erbeten.**

SC 1997 Memmelsdorf

Abt. Volleyball

Samstag, 14.01.2023

Seehofhalle

19:00 Uhr

Bayernliga Nord Männer

Herrn 1 - TSV Friedberg II

Sonntag, 15.01.2023

Seehofhalle

16:00 Uhr

Bayernliga Nord Männer

Herrn 1 - SV Schwaig III

Zu diesen Heimspielen ergeht herzliche Einladung, unsere Mannschaften lautstark zu unterstützen. Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

MCC-Gala am 4.2.2023 in der Seehofhalle

Am Samstag, den 4.2.2023 veranstaltet der Memmeldorfer Carneval-Club seinen großen Gala-Abend in der Seehofhalle. Zu der traditionsreichen und weit über die Ortsgrenzen hinaus beliebten Veranstaltung ist die gesamte Bevölkerung herzlich eingeladen! Im ersten Teil des Abends (Einlass 19.00 Uhr, Beginn 20.00 Uhr) unterhält Sie ein buntes Programm aus Büttenreden, Sketchen und Aufführungen der Prinzengarde und mehrerer Nachwuchs-Tanzgruppen. Den Abend eröffnen wird standesgemäß das Memmeldorfer Prinzenpaar. Für die Gaudi sorgen mit Wolfgang Tröger, der „Memmeldorfer Mafia“ sowie den Dorfraatsch´n aus Meedensdorf die bühnen-erfahrenen Größen des Memmeldorfer Faschings. Auch die katholische Geistlichkeit ist in der Bütt´ durch Pfarrer Marianus Schramm aus Litzendorf vertreten. Gespannt sein darf man zudem eine Premiere aus den MCC-Reihen – aber auch neue Protagonisten aus dem politischen Umfeld. Mehr wird noch nicht verraten ...

Ab ca. 22.30 Uhr schließt sich eine Tanzveranstaltung mit der Gruppe „HEAVEN“ an. Neben bekömmlichen Speisen und Getränken wird den Gästen ab Mitternacht noch manches Schmankerl in Form von Showtänzen der Gardien geboten. Die **Eintrittskarten** sind im Vorverkauf erhältlich bei Thomas Nickoleit (Tel. 0951/44877) sowie an der Abendkasse zum Preis von € 19,00.

Für die **Senioren:innen** wird die komplette Veranstaltung am darauffolgenden **Sonntag, 5.2. um 14.00 Uhr** in Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde wiederholt. Auch hier sind **Karten** im Vorverkauf für € 13,00 erhältlich im Pfarrbüro (Tel. 0951/44126).

Memmeldorfer Carneval Club e.V.



Faschings-Gala des MCC am 04.02.2023 in der Seehofhalle Memmeldorf

*Es erwartet Sie ein unterhaltsames
2½-stündiges Faschingsprogramm*

**Anschließend Tanz mit
HEAVEN**



Beginn: 20.00 Uhr Einlass: 19.00 Uhr

Eintritt: 19,- €

KARTENVORVERKAUF:

Thomas Nickoleit, Memmeldorf, **Tel.: 0951/ 44 877**, Am Breiten Rain 6

Auf Ihr Kommen freut sich der MCC

Memmeldorfer Faschingsball

Das freut die jungen Faschingsfans – und auch die jung gebliebenen: der Memmeldorfer Faschingsball – eine Kooperation des MCC und des SC Memmeldorf – findet nach der Coronapause wieder statt!

Zur Musik der Gruppe „**Balu & Friends**“ wird in der Seehofhalle Party gemacht mit Hits aus drei Jahrzehnten und aus den aktuellen Charts. Auch die DJ's „Fusion Bros.“ sind wieder am Start und werden nicht nur ihre große Fangemeinde begeistern. Garniert wird die Sause mit Showeinlagen des MCC und einer Maskenprämierung.

**Die Veranstaltung beginnt um 20.00 Uhr,
Einlass ab 19.30 Uhr.**

Karten für dieses Event sind im Vorverkauf bei Michael Müller (Tel. 0951/96848860) sowie an der Abendkasse zum Preis von € 13,00 erhältlich.



MEMMELSDORFER FASCHINGSBALL

Samstag, 11. Februar 2023

in der Seehofhalle Memmeldorf

mit  & 

Beginn: 20.00 Uhr Einlass: 19.30 Uhr

Sitzplatzkarte 13,00 €

Showeinlagen des MCC
Große Maskenprämierung




Kartenvorverkauf:
Michael Müller, Hauptstraße 58 - Memmeldorf
0951 - 96848860

OKR Memmelsdorf

Faschingsumzug 2023

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Faschingsfreunde, nach zwei Jahren Coronapause freut sich der OKR Memmelsdorf e. V. den Faschingsumzug in Memmelsdorf am **Sonntag, den 19.02.2023** durchzuführen und so die langjährige Tradition am Leben zu halten. Über 60 Gruppen haben sich beim letzten Umzug nach Memmelsdorf aufgemacht und die über 10.000 Zuschauer mit kreativen und lustigen Fußgruppen und Wägen zum Jubeln gebracht.

Anmeldungen und Infos unter faschingsumzug@okr-memmelsdorf.de oder vorstand@okr-memmelsdorf.de.

Jugendgruppen die sich beim Verkauf der Abzeichen ein Taschengeld dazu verdienen wollen, dürfen sich ebenfalls gerne melden. Wir freuen uns auf euch.

Jedes Jahr ist der Memmelsdorfer Faschingszug am Faschingssonntag einer der größten in Oberfranken und die ideale Plattform sich, Ihren Verein oder ihre Firma zu präsentieren. Der Vorteil für Sie – die Teilnahme für Sie ist **KOSTENLOS!** Natürlich freuen sich die Besucher über tolle Kostüme und Präsentation der Teilnehmer, aber dies ist selbstverständlich. Auf jeden Fall würden wir uns über Ihre Teil-



Foto: Harald Bauer

nahme freuen! Für die Teilnahme am Umzug erhalten Sie einen Karton Wurfmaterial kostenlos zur Verfügung gestellt. In diesem Jahr werden auch wieder der kreativste Wagen und die kreativste Fußgruppe prämiert. Legt euch also ins Zeug! Auf Grund der trotzdem unsicheren Coronalage können wir noch nicht sagen, wo (außen oder innen) wir unsere Abschlussveranstaltung durchführen werden. Die Info dazu folgt natürlich rechtzeitig!

Gerne können wir, sollten Sie am Abend weitere Veranstaltungen haben, dies auch in der Zugreihen-

folge beachten. Sprechen Sie uns einfach hierzu an oder vermerken Sie dies kurz auf der Anmeldung.

Bitte teilen Sie uns **bis zum 26.01.2023** mit ob Sie am Umzug teilnehmen möchten. Gerne auch per E-Mail an faschingsumzug@okr-memmelsdorf.de oder vorstand@okr-memmelsdorf.de. Närrische Grüße und eine schöne Faschingszeit

Ihr OKR - Memmelsdorf

gez. Swen-Christian Hollmann
(1. Vorsitzender)

gez. Thomas Müller (Organisator)

**DIE VOLXXLIGA
DJ HAMMER**

18/02/2023

**SPORTLERBALL
MEMMELSDORF**

**EINLASS 20 UHR | BAR | HAPPY HOUR
LAUFKARTE 17 EUR | SITZPLATZ +3 EUR
TICKETHOTLINE 0951 44301 | 0179 8620947
SEEHOFHALLE**



Wir suchen dich!

Bass & Tenor

Unser gemischter Chor sucht Männerstimmen! Vorkenntnisse sind keine nötig, einfach vorbeikommen und ausprobieren! Wir singen Filmmusik aus Greatest Showman, Wie im Himmel, Songs von Queen uvm

- zusammen mit 35 anderen SängerInnen singen
- Montags 19.45-21.15 Uhr im alten Bahnhof Memmelsdorf
- mehr und Kontakt unter www.singeninmemmelsdorf.de



SVM-Senioren

Am **Fasching** – und das ist doch toll – wird beim SV-M die Bude voll, auch Ihr könnt kommen, keine Frage, wir feiern dann die tollen Tage, am **Mittwoch, den 1. Februar 2023 um 17.30 Uhr**, geht die Party los, kommt in Kostümen, das wär ´ ganz groß!
Auf Euer Kommen freut sich die Senioren-Vorstandschaft!

LAUBEND

Feuerwehr Laubend

Jahreshauptversammlung der FF Laubend e. V. am 14.01.2023 im Feuerwehrhaus Laubend

Beginn: 19 Uhr

Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung und Totengedenken

TOP 2: Berichte

2.1 Vorstandschaft

2.2 Kommandant

2.3 Schriftführer

2.4 Kassier und Revisoren

TOP 3: Entlasten der Vorstandschaft

TOP 4: Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Versammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung, gemäß § 12 Abs. 4, S. 2 Satzung FFW Laubend e. V.

Über ein zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft.

E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt

Alle Veröffentlichungen für das Mitteilungsblatt können an eine zentrale E-Mail-Adresse zur Bearbeitung geschickt werden.

Bitte senden Sie Ihre Beiträge ausschließlich an die E-Mail: mitteilungsblatt@memmeldorf.de.

DROSENDORF

Aktive Bürger Drosendorf

Einladung zur Monatsversammlung
Am **Donnerstag, 19.01.2023**, findet im Gasthaus Göller um 19:00 Uhr eine **öffentliche Versammlung** der ABD statt. Unsere Gemeinderäte berichten

über Aktuelles aus dem Gemeinderat und freuen sich über Anregungen und Diskussionsbeiträge. Alle Mitglieder und interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

MERKENDORF

Radfahrerverein Concordia 09 Merkendorf

Einladung zur Winterwanderung

Wir laden herzlich zu unserer Winterwanderung nach Drosendorf am **Freitag, den 20. Januar** ein. Treffpunkt ist um **17:00 Uhr** bei der Brauerei Hummel. Wir freuen uns auf alle Mitglieder, Freunde und Gönner unseres Vereins.

1. FCN Fanclub Merkendorf

Monatstreffen

Wir laden alle Clubmitglieder des 1. FCN Fanclubs Merkendorf e. V. ein zu unserem Monatstreffen am **1.2.2023** in der Brauerei Hummel **um 19.00 Uhr**.

Die Vorstandschaft

NACHBARGEMEINDEN

Theatergruppe der KAB-Litzendorf

Liebe Theaterfreunde, die Theatergruppe der KAB-Litzendorf spielt wieder im Pfarrheim Litzendorf:

Patchworklawine

von Wolfgang Bräutigam
Verwechslungskomödie in 3 Akten
Samstag, 28.01.23 um 19.00 Uhr

Sonntag, 29.01.23 um 17.00 Uhr
Freitag, 03.02.23 um 19.00 Uhr
Samstag, 04.02.23 um 19.00 Uhr
Sonntag, 05.02.23 um 17.00 Uhr

Karten im Vorverkauf ab dem 16.01.2023 im Schnäppchen-Stadl in Litzendorf zu den normalen Öffnungszeiten und an der Abendkasse.

Gartenbauverein Gundelsheim

Einladung zum Fachvortrag „Gartengestaltung mit trockenresistenten Pflanzen“ am 26.01.2023 um 19 Uhr

Ein Garten, der rund ums Jahr attraktiv und lebendig bleibt, ist die Wunschvorstellung vieler Menschen. Angesichts zunehmender Wetterextreme, vor allem Hitze und Trockenheit im Sommer, kommen traditionelle Gartenbilder allerdings ins Wanken. Wie es gelingen kann, mit robusten Stauden und Gehölzen trotz allem schön und naturnah zu gärtnern, heimischen Tieren die Tore zu öffnen und proble-

matische Gartensituationen in den Griff zu bekommen, zeigt der Vortrag mit Gestaltungsbeispielen und Pflanztipps.

Am **Donnerstag, den 26.01.2023 um 19:00 Uhr** laden wir Sie herzlich zum Fachvortrag „Gartengestaltung mit trockenresistenten Pflanzen“ von Kreisfachberaterin Frau Klemisch vom Landratsamt Bamberg im Kulturraum der Gemeinde Gundelsheim ein. Wir freuen uns auf Sie!

Der Gartenbauverein Gundelsheim

Stiftungsfamilie BSW (Bahn-Sozialwerk)

Mi 18.01.2023

Neujahrsempfang mit Info in Drosendorf, Beginn 12.00 Uhr

So 29.01.2023

Fasching in Franken, Veitshöchheim, Beginn 13.13 Uhr

KBS = Knappschaft Bahn See der Deutschen Rentenversicherung Jahrgang 1957 bitte Rente anmelden unter 0800 - 300 - 700 - 6

Veranstungsblatt 2023 liegt im Büro auf, alle Termine auch unter www.stiftungsfamilie.de/freizeit/veranstaltungen

*Suche nach „Bamberg“

Öffnungszeiten:

BSW-Treff Bamberg: Mi, Do, Fr jeweils von 9.00 - 11.30 Uhr

jeden 2. u. 4. Donnerstag: INFO u. Frühschoppen erreichbar: Neue Telefonnummer: 09 51 - 51 91 42 40

In dringenden Fällen 0172/8582013, @ bsw.bamberg@arcor.de

siehe auch: EVG imtakt - Aushänge u. FT unter Vereine oder kurz notiert

FC Strullendorf hält wieder Rosenmontagsball

Nach zweijähriger Corona-Zwangspause ist es nun wieder so weit. Der 1. FC Strullendorf hält seinen traditionellen Rosenmontagsball ab, und zwar am **20.2. ab 20 Uhr** in der gemeindlichen Hauptsmoorhalle. Für die richtige Stimmung werden die von Funk und Fernsehen bekannten „Frankenräuber“ sowie DJ Valdemossa sorgen. Auch wird das „Männerballett“ des

TanzRhythmus e. V. Hirschaid auftreten. Es ist die erste Veranstaltung des Vereins in seinem 90-jährigem „Jubiläum“.

Karten gibt es im Vorverkauf ab kommenden Samstag beim BVD in Bamberg, bei der Metzgerei Möhrlein und der Glockenapotheke in Strullendorf und bei der Frankenapotheke in Hirschaid.

Kartenverkauf zur 38. Prunksitzung der „Gaaskeesen“
18.02.2023 - 19.02.2023 in der Karl-Wagner Halle in Strullendorf

Motto: Comic

Karten können wie folgt erworben werden:

- Jeden Freitag im Vereinsheim der Concordia Strullendorf
- Unter den Telefonnummern:
0172/8334400
oder
0173/3113355

Wir freuen uns auf euch!



Gemeindeinformation

memmelsdorf

Impressum

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Memmelsdorf erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Konzeption und Design
©Werktakt - Agentur für Kommunikationsdesign
Andrea Rippstein, 97522 Sand a. Main
Tel.: 09524 850404, www.werktakt.de

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0

P.h.G.: E. Wittich
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Memmelsdorf, Gerd Schneider, Rathausplatz 1, 96117 Memmelsdorf
- für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

KiTa St. Franziskus Drosendorf

Losnummernbekanntgabe Adventskalenderaktion

Folgende Losnummern haben den Gewinn noch nicht abgeholt:

In Kremmeldorf Tür 1 bis 12: 46, 78, 298, 1x Geschenkset Freizeitreiten Schammeldorf, 73, 52, 64

In Drosendorf Tür 13 bis 24: 214, 51, 276, 108, 3, 35, 291, 45, 34, 70, 143, 120, 267, 162, 222, 67, 219, 220, 153, 37, 18, 283, 102, 206, 275, 324, 103.

Eine Abholung der Preise ist möglich am **Freitag, 13.01.23** von 9:00 Uhr bis 11 Uhr und **Mittwoch, 18.01.23** von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr **an den jeweilig bekannten Standorten.**

Letzte Gelegenheit ist am 20.01.23 im Eingangsbereich der KiTa Drosen-



Foto: KiTa St. Franziskus Drosendorf

dorf **aller bis dahin noch offenen Türchen** von 8:00 Uhr bis 9:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr. **Nicht abgeholte Preise bis zum 20.01.23 verfallen!**

JAM ist aus dem Urlaub zurück!

Liebe Kinder, Jugendliche und Eltern,

das neue Jahr ist da und wir sind zurück aus dem Urlaub. Wir von JAM möchten euch allen ein gesundes und glückliches Jahr 2023 wünschen.

Die glücklichen Gewinner*innen unseres Weihnachts-Giterrätsels haben wir ausgelost und bereits kontaktiert. Wenn wir uns bei dir nicht gemeldet haben, hat es diesmal leider nicht geklappt. Wir werden aber immer wieder Aktionen durchführen, bei denen ihr etwas gewinnen könnt. Dranbleiben lohnt sich also!

Auch unsere Kids- und Jugendtreffs starten ab nächster Woche 20.01.2023 wieder. Jeden Freitag könnt ihr zu uns in die Treffs kommen. Der Kidstreff ist für alle von der ersten bis zur vierten Klasse geöffnet. Der Jugendtreff startet ab der fünften Klasse. Bei Fragen könnt ihr euch gerne an uns wenden!

Wir freuen uns auf euch!

Eure

Anna Beck und Nadine Beck



Kidstreff

VON DER 1. BIS ZUR 4. KLASSE
JEDEN FREITAG 14:30-16:30 UHR

Fr. 13.01.2023 entfällt

Fr. 20.01.2023 Lightpainting mit Medienpädagogin Lena

Fr. 27.01.2023 Tischtennis Turnier

Jugendtreff

AB DER 5. KLASSE
JEDEN FREITAG 17:00-19:00 UHR

Fr. 13.01.2023 entfällt

Fr. 20.01.2023 offenes Angebot

Fr. 27.01.2023 offenes Angebot

Grafik und Foto: JAM



Pfarrer Alexander Berberich Tel. 0951 4 27 91
Pfarrer Peter Barthelme Tel. 0951 4 41 26

Diakon Christoph Gahlau Tel. 0163 5 41 63 07
Notfallseelsorgedienst Tel.: 112

■ Vergelt´s Gott

Allen Mesnern und Mesnerinnen und ihren Helfern sagen wir besonders herzlich Dank für die viele Arbeit zu Weihnachten. Adventskranz, Krippe, Christbaum und Kirchenschmuck haben ihnen viel Arbeit und uns viel Freude gemacht! **Auch den Stiftern unserer Christbäume herzlichen Dank!** Ebenso **Dank allen MusikerInnen!**

Allen Mädchen und Jungen, die als Sternsinger unterwegs waren ein dickes Dankeschön!

Durch euren Einsatz habt ihr den Segen Gottes in die Häuser getragen und habt dazu beigetragen, dass armen Kindern, denen es jetzt noch schlechter geht als sonst, geholfen werden kann. Auch den Spender/Innen ein herzliches Vergelt´s Gott!

Keine Drei Könige in Weichendorf

Leider hatten wir in diesem Jahr nicht genügend Sternsinger, deshalb konnten wir keine Gruppen nach Weichendorf schicken. In der St.-Annakapelle liegen Segensaufkleber für die Tür und Weihrauch für Sie bereit zur Abholung tagsüber. Oder Sie holen es im Pfarrbüro oder rufen an und wir bringen es, wenn Sie nicht mobil sind (44126).

Sollte sonst wo Ihr Haus übersehen worden sein, können Sie auch nachträglich eine Spendentüte, Segensspruch als Aufkleber und Weihrauch im Pfarrbüro abholen.

■ Corona-Regeln

Bitte **desinfizieren** Sie Ihre Hände. Bitte kommen Sie nicht in die Kirche, wenn Sie **Erkältungssymptome** oder eine **Corona-Infektion** haben. Gottesdienste jetzt ohne Beschränkung der Teilnehmerzahl, aber **mit Maske, wo der Abstand fehlt.**

■ Besondere Gottesdienste

Merkendorf

Die nächste **Kinderkirche**, findet am **15.01.2023 um 09.00 Uhr**, parallel zum Gottesdienst in der alten Schule statt.

■ Erstkommunion

Am **Samstag, den 14.01.2023** von **10 – 12 Uhr (DROS)** u. **13.30 – 15.30 Uhr (MEM)** Gruppentreffen mit dem Pfarrer zum Thema „Paschamahl und Letztes Abendmahl“ im Pfarrheim Memmelsdorf.

■ Besondere Veranstaltungen

Faschingsgala für Senioren am Sonntag, den 05.02.2023 um 14.00 Uhr in der Seehofhalle. Die Eintrittskarten zum Preis von **13 €** sind ab sofort im Pfarrbüro erhältlich.

Merkendorf

„Auf ein Seidla mit dem Diakon“

Mittwoch, 18. Januar, 16.30 Uhr in der Brauerei Hummel, Lindenstr. 9 in Merkendorf.

Pilgerfahrt ins Heilige Land

Das Reiseunternehmen Leitner, Allersberg, bietet eine Pilgerfahrt ins Heilige Land an: Mittwoch, 14. bis Mittwoch, 26. April 2023 an. Es werden die wichtigen Heiligen Stätten in Israel besucht Preis incl. Flug, HP im DZ, Bus mit deutscher Führung und Ausflügen nach Masada ca. 1500 €

Genaue Informationen bei: [www. Leitner-reisen.de](http://www.leitner-reisen.de) Reise-Code: TLV 10419-23F Tel: 09176- 98600

Bitte auch dort direkt anmelden!

Wir sind z.Z. 17 Teilnehmer aus unserer Region. Teilen Sie mir bitte Ihre Teilnahme kurz mit, damit die Fahrt vorher zum Flughafen München besprochen werden kann. Meine TelNr. 0951 -70099 35 Mail: edgar.Hagel@t-online.de Msgr. Edgar Hagel

■ Tauftermine

machen Sie bitte mit Ihrem Ortspfarrer aus. Die erste Anmeldung für den Monat setzt den Termin. Weitere Kinder werden an diesem Termin getauft.

Sonntag, 12.02.2023 14.00 Uhr Taufe in Memmelsdorf

Unsere Pfarrbüros

Kath. Pfarramt Memmelsdorf

Mo., Di., Fr.....08.00 - 12.00 Uhr

Do.15.00 - 19.00 Uhr

Telefon: 09 51/ 4 41 26

E-Mail:

pfarrei.memmelsdorf@erzbistum-bamberg.de

Internet: www.pfarrei-memmelsdorf.de

Kath. Pfarramt Gundelsheim

Mo., Mi., Fr..... 09.00 - 12.00 Uhr

Di.15.00 - 18.00 Uhr

Do.09.00 - 10.00 Uhr

Telefon: 09 51/4 27 91

Fax 09 51/4 53 60

E-Mail:

pfarrei.gundelsheim@erzbistum-bamberg.de

Internet:

www.pfarrgemeinde-gundelsheim.de

Kath. Pfarramt Merkendorf

Fr.....10.00 - 12.00 Uhr

Telefon 0 95 42/12 78, Fax 0 95 42/7 72 00 30

E-Mail: kreuzerhoehung.merkendorf@erzbistum-bamberg.de

Kath. Seelsorgestelle Lichteneiche

Do.09.00 - 11.00 Uhr

Telefon: 09 51/4 53 68

E-Mail:

hl-geist.lichteneiche@erzbistum-bamberg.de



Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt Memmelsdorf

- Sa, 14.01.**
17:30 Uhr Vorabendmesse f. Herbert Mandrella u. Ang.
Kollekte für den Familienbund der Katholiken
- So, 15.01. 2. Sonntag im Jahreskreis (Familiensonntag)**
10:30 Uhr Hl. Messe f. Amanda u. Alfred Pickel u. Ang. / Hans, Lydia, Evi Müller u. Ang.
Kollekte für den Familienbund der Katholiken
- Di, 17.01.**
10:00 Uhr Hl. Messe f. Klara und Ägid Barthelme
- Do, 19.01.**
09:45 Uhr Hl. Messe im Seniorenheim Memmelsdorf
20:00 Uhr Eucharistische Anbetung
- Sa, 21.01.**
17:30 Uhr Pfarrmesse
- So, 22.01. 3. Sonntag im Jahreskreis**
10:30 Uhr Hl. Messe f. Inge u. Gottfried Popp

Dreifaltigkeitskirche Drosendorf

- So, 15.01. 2. Sonntag im Jahreskreis (Familiensonntag)**
09:00 Uhr Pfarrmesse
Kollekte für den Familienbund der Katholiken
13:30 Uhr Rosenkranz
- Mi, 18.01.**
18:30 Uhr Hl. Messe f. Maria Strohmer u. Enkel Andreas
- So, 22.01. 3. Sonntag im Jahreskreis**
10:30 Uhr Wort-Gottes Feier
13:30 Uhr Rosenkranz

Herz-Jesu-Kapelle Kremmeldorf

- So, 22.01. 3. Sonntag im Jahreskreis**
09:00 Uhr Hl. Messe

Kapelle zur schmerzhaften Muttergottes Meedensdorf

- So, 22.01. 3. Sonntag im Jahreskreis**
14:00 Uhr Taufe von Natalie Zapf

Heilig Geist Kirche Lichteneiche

- So, 15.01. 2. Sonntag im Jahreskreis (Familiensonntag)**
10:30 Uhr Hl. Messe f. verst. Bernhard Scheidler
Kollekte für den Familienbund der Katholiken
- Mi, 18.01.**
10:30 Uhr Hl. Messe im Seniotel Lichteneiche
- So, 22.01. 3. Sonntag im Jahreskreis**
09:00 Uhr Hl. Messe f. Inge Weißenberger

Pfarrkirche Kreuzerhöhung Merkendorf

- Fr, 13.01.**
09:15 Uhr Hl. Messe f. Verstorbene des Seniorencafés / Philomena und Karl Nüchterlein u. Ang.
- So, 15.01. 2. Sonntag im Jahreskreis (Familiensonntag)**
09:00 Uhr Kinderkirche in der alten Schule
09:00 Uhr Hl. Messe mit dem Diakonenkurs von Christoph Gahlau aus Benediktibeuern f. verst. d. Fam. Fuchs u. Friedmann / Uwe Hofmann
10:30 Uhr Taufe von Maximilian Amling
- Do, 19.01.**
18:00 Uhr Rosenkranz
- Fr, 20.01.**
09:15 Uhr Hl. Messe
- So, 22.01. 3. Sonntag im Jahreskreis**
09:00 Uhr Hl. Messe f. Heinrich Dorsch / Erich Steiner

Pfarrkirche 7 Schmerzen Mariens Gundelsheim

- So, 15.01. 2. Sonntag im Jahreskreis (Familiensonntag)**
09:00 Uhr Hl. Messe
- Do, 19.01.**
18:00 Uhr Ökum. Weltgebetstag
- Fr, 20.01.**
10:30 Uhr Hl. Messe im Seniorenzentrum
- So, 22.01. 3. Sonntag im Jahreskreis**
10:30 Uhr Hl. Messe
11:30 Uhr Taufe

EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE MEMMELSDORF-LICHENEICHE**Gottesdienste****So. 15.01.**

08:45 Uhr Gottesdienst **Markuskirche Gundelsheim**
(Pfr. Christof Henzler)

10:00 Uhr Gottesdienst **Elisabethenkirche Scheßlitz**
(Pfr. Christof Henzler)

So. 22.01.

10:00 Uhr Gottesdienst **Himmelfahrtskirche
Lichteneiche**
(Pfr.in Doris Schirmer-Henzler)

10:00 Uhr Kindergottesdienst **Gemeindehaus
Lichteneiche** (KiGo-Team)

So. 29.01.

10:00 Uhr Gottesdienst **Himmelfahrtskirche
Lichteneiche** (Pfr. Udo Bruha)

Angesichts der hohen Corona-Zahlen empfehlen wir insbesondere in vollen Gottesdiensten, während der ganzen Gottesdienste eine Maske zu tragen.

**Unsere Ansprechpartner****Pfarrer Wolfgang Blöcker**

Telefon: 0951 / 407 8848

Mail: wolfgang.bloecker@elkb.de**Pfarrer Udo Bruha**

Telefon: 09549 / 988 925

Mail: udo-bruha@t-online.de**Rel.-Päd. i. V. Hanna Kurz-Schneider**

Telefon: 0178 / 6027848

Mail: hanna.kurz-schneider@elkb.de**Evang.-Luth. Pfarramt**

Bürozeiten:

Mo., Di., Mi., Fr. 9 – 11 Uhr

Do. 16 – 18 Uhr

Sekretariat: Tanja Nüßlein

Telefon: 0951 - 44379

Fax: 0951 - 4078849

Mail: pfarramt.memmelsdorf@elkb.de

Alle Fotos: Wolfgang Blöcker

Website der Gemeinde:www.lichteneiche-evangelisch.de**Bankverbindung:**

Evang.-Luth. Pfarramt Lichteneiche

IBAN: DE 45 7639 1000 0005 9355 55

Mittendrin

Offener Treff für Alt und Jung | Beratung | Kursangebote | Möglichkeiten für Projekte

■ Für Senioren

Offener Treff

Haben Sie Lust auf einen geselligen Nachmittag und leckeren Kaffee mit Kuchen? Schauen Sie doch einfach mal bei uns vorbei und lernen uns kennen. Spaß und Genuss wird garantiert

**Dienstags, 14.00 - 16.30 Uhr,
Sportgaststätte SV Memmeldorf**

■ Für Familien

Elterntreff

Hallo ihr lieben Eltern, herzliche Einladung zum Elterntreff in gemütlicher Runde. Es gibt Kaffee, Tee und einen kleinen Snack, Spielmöglichkeit für die Kinder und Zeit für Gespräche.

**Komm vorbei
zum
Elterntreff**
Für Eltern & Kids U3

**ZEIT zum Austausch & Spielen im Mittendrin,
Hauptstr. 4, Memmeldorf.**

Es gibt Kaffee & Tee und eine
Kleinigkeit zu essen.

**18. Januar 2023
9.00 - 11.00 Uhr**

Anmeldung bei Damaris, 0515-56936089
damaris.martin@iso-ev.de

ISO **Mittendrin**

Zur besseren Essensplanung bitte ich um eine kurze Anmeldung (mail oder What's app).

**Mit, 18. Januar,
9.00 - 11.00 Uhr im Mittendrin**

■ Für Jedermann & -frau

Die NEUE Memmeldorfer Ehrenamtskarte!

Du engagierst dich in Memmeldorf ehrenamtlich?

Dann kannst du von diesem attraktiven Angebot profitieren! Teilnehmende Partner möchten dein Engagement mit Vergünstigungen wertschätzen.

Wie es geht? Ganz einfach: Dein Verein beantragt die Karte für dich im Mittendrin. Oder du meldest dich selbst, solltest du außerhalb eines Vereins ehrenamtlich tätig sein. Los geht's!

Aufklappen - Schreibgruppe im Mittendrin

Texte über eigene Erlebnisse, über Kindheit, Jugend und Alter oder über Gott und die Welt - wer gern selbst schreiben und Geschichten oder Gedichte von anderen lesen und besprechen möchte, der ist in unserer kleinen Gruppe richtig, auch wenn er/sie das noch nie gemacht hat. Wir freuen uns über jede neue Stimme.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, aber sinnvoll, bitte telefonisch an Peter Müller (0951 43884 oder 0160 1579 778).

**Donnerstag, 5. Jan, 2. Feb, 2. März,
18.30 Uhr**



Kontakt &
Sprechzeiten
**Damaris
Martin**

Telefon: 0951/18538210
Mobil: 0151/56936089
E-Mail: damaris.martin@iso-ev.de

Telefonische Sprechzeiten
Mo 9.30 - 11.30 Uhr
Di 14.00 - 16.00 Uhr



Kontakt
Gisela Ruschig

Senioren-, Behinderten- und Inklusionsbeauftragte

Telefon 0951/18538210
E-Mail: gisela.ruschig@memmeldorf.de
Sprechstunden (nur telefonisch)
Mittwoch 10 bis 12 Uhr



Horst-Bieger-Begegnungstätte **Mittendrin** | Hauptstraße 4 | 96117 Memmeldorf | Telefon: 0951 18538210
Alle weiteren Infos zu den Terminen unter www.memmeldorf.de



www.schunder-bestattungen.de

96103 Hallstadt

Bamberger Str. 51 • Tel. 0951-70270



SCHUNDER
BESTATTUNGEN

Verputzer- und
Malerbetrieb

SCHMITT GmbH

96167 Königsfeld · Schulstraße 4
Tel. 09207 989180 · info@schmitt-verputzerbetrieb.de

Innenputz
Außenputz
Vollwärmeschutz
Fassadengestaltung
Malerarbeiten

Gewerberäume in der Lichteneiche zu vermieten.

Ca. 120 qm mit 2 oder 3 Parkplätzen, Parterre, Küche, WC, Dusche
vorhanden, Umbau nach Absprache möglich, Kaltmiete 1200 €.

Zusendungen unter Chiffre-Nr. 18855820 an den Verlag.



🎵 **GITARRE** für jedes Alter 🎵
in der eigenen Wohnung
Tel. 0174 1717913

E-Mail: Bauer-Sabine-S@t-online.de

FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

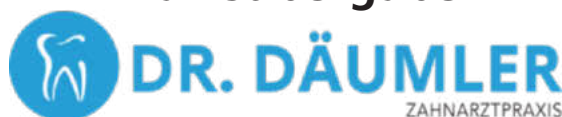
Roland Böhlein
96167 Königsfeld
☎ 0 92 07 / 5 28

info@boehlein-montagen.de

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben

wittich.de/gruss

Praxisübergabe



Nach 28 Jahren erfüllter zahnärztlicher Tätigkeit
habe ich meine Praxis am 9. Januar 2023 in jüngere Hände übergeben.

Ich danke all meinen Patienten für das langjährige Vertrauen und würde mich freuen,
wenn Sie meiner Tochter und Nachfolgerin Elena Däumler das gleiche Vertrauen schenken,
wie Sie es mir gegenüber bekundet haben.

Ich stehe Ihnen weiterhin in der Praxis zur Verfügung.

Praxisübernahme

Zum 9. Januar 2023 habe ich

Zahnärztin Elena Däumler

die Zahnarztpraxis von Dr. Wolfram Däumler in der Hauptstraße 4a in Memmelsdorf übernommen.

Ich werde auch das Ihnen vertraute Praxisteam übernehmen.

Ich würde mich freuen, wenn ich und meine Mitarbeiterinnen Sie in gewohnten Praxisräumen
und mit bewährten Behandlungskonzepten weiterhin betreuen dürfen.

☎ 0951-4078087

Malerwerkstätte stöcklein



Farbe und mehr!
Stilbewusste
Farbgestaltung

Klosterstraße 10,
OT Weichendorf
96117 Memmelsdorf
Tel. 09 51 / 4 12 88
Fax 09 51 / 42 06 18
www.stoecklein.info

Meisterbetrieb

Qualität von Meisterhand

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fassadenrenovierung
- Vollwärmeschutz
- Innen- und Außenputze



Gemütlich schmökern.

Bücher von LINUS WITTICH.

**Gleich
stöbern!**

buecher.wittich.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

*Schwarzwald sicher,
herzlich und einfach gut!*

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

7 Nächte p. P. **ab € 529,-**

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück

ab € 429,-

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag
oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension **ab € 321,-**

(Betriebsferien vom 8. Januar bis 1. Februar '23)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbuffet abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbuffet mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Bestattungen

Hohensee
& Metzner

Wir sind für sie 24 Stunden erreichbar, auch an Sonn- und Feiertagen.

Tel. 0951-65555

www.hohensee-bestattungen.de



Bereit für mehr
Nachhaltigkeit ?

ELEKTRO
Schober

PHOTOVOLTAIK

SMART HOME

E-MOBILITÄT

Litzendorf 09505/7151 www.schober-bamberg.de

VOLL Haustechnik



Heizung · Sanitär · Lüftung · Klima

Pointstr. 15 · 96117 Memmelsdorf-Merkendorf
Tel. 0 95 42 / 12 61 · info@voll-haustechnik.de

Diese Preise sind der
Wahnsinn!
Jetzt **günstig**
online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Winterwandern zur Riegelgruppe



Berghaus Loderhart im Winter © Woidfilm-Studio / Paul Greil

Gemütliche Einkehr und Brotzeit in die Loderhart Berghütte im Bayerischen Wald

Mit Wintersonne im Gesicht und Schneeduft in der Nase geht es bei einer gemütlichen Winterwanderung durch den Deggendorfer Vorwald. Die knapp vier Kilometer lange Tour ist bestens für Familien geeignet: Der Weg ist meist gut ausgetreten, einfach zu begehen und auf halber Strecke stärkt eine Einkehr in der gemütlichen Loderhart Berghütte auf knapp 1.000 Meter Höhe die Wandermoral. Die Winterwanderung verläuft ab Wanderparkplatz bei Engelburgsried

parallel zur gespurten Loipe Nummer 7, die ebenfalls hinauf zur Loderhart führt. Oben angekommen, lohnt ein Abstecher zum nur wenige hundert Meter von der Berghütte entfernten Aussichtspunkt Kreuzfelsen mit fantastischem Fernblick auf das Donautal. Die Berghütte Loderhart wird an den Wochenenden durch die Naturfreunde Deggendorf bewirtschaftet und hat in den bayerischen Weihnachtsferien sowie den Faschingsferien durchgehend geöffnet. Das Berghaus, in dem man auch günstig übernachten kann, ist bis 12. März 2023 für Gäste geöffnet. www.loderhart.de
TreffpunktDeutschland.de/bayerischer-wald

Eine Reise durchs Kulturland Franken



Archäologisches Museum Bad Königshofen © Ralf Schanze

Vom Kelten-Erlebnisweg bis zur Nachtopfsammlung

Auf den Spuren der Römer wandeln, altherwürdige Hohenzollernbauten besichtigen, die großen Meister der Malerei entdecken oder altes Kunsthandwerk bestaunen – Franken macht es möglich. Denn eine lange und abwechslungsreiche Geschichte inspiriert hier eine lebendige Kulturlandschaft. Sowohl die Kelten als auch die Römer waren im heutigen Franken unterwegs, später prägte dann die Dynastie der Hohenzollern die fränkischen Städte und Gebiete mit zahlreichen Bauten, Parkanlagen und Kunstwerken. Die Spuren dieser ereignisreichen Geschichte entdecken Besucher in den fränkischen Museen. Neben den Kelten, Römern und Hohenzollern lernen sie dort auch 1.000 Jahre jüdisches Leben kennen. Doch nicht nur Historisches wird in den fränkischen Ausstellungsräumen präsentiert – in den Museen spiegelt sich ein vielfältiges kulturelles Leben wider (www.frankentourismus.de/kultur).

Auf den Spuren der Römer und Kelten

Zahlreiche archäologische Funde zeugen vom einstigen Leben der Römer im heutigen Franken. Zum Beispiel verlief hier der Obergermanisch-Raetische Limes, die nördliche Grenze des römischen Reiches, auf einer Länge von 158 Kilometern. Seit 2005 ist das größte Baudenkmal Europas UNESCO-Weltkulturerbe. Entlang der ehemaligen Grenzanlagen haben Besucher vielfältige Möglichkeiten, das Erbe der antiken Großmacht zu erkunden. Rekonstruktionen römischer Bauten oder Museen mit Römer-Schätzen gibt es im Naturpark Altmühltal, im Fränkischen Seenland, im Romantischen Franken, im Spessart-Mainland oder auch im Fränkischen Weinland (www.frankentourismus.de/unesco-welterbe/limes). Die Spuren der Kelten werden heute noch an vielen Stellen sichtbar – ganz besonders entlang des Kelten-Erlebnisweges. Die Strecke ist 261 Kilometer lang und führt unter anderem durch die Haßberge und den Steigerwald bis zum Aischgrund. Auf dem Weg finden sich Überreste keltischer Siedlungen, Grabhügel und Museen mit altem keltischem Handwerk (www.kelten-erlebnisweg.de). **TreffpunktDeutschland.de/franken**



Römercastell Biribiana in Weißenburg i. Bay. © FrankenTourismus/ALT/Hub

Obermain Therme

Wärme, Wasser und Salz – unter diesem Motto vereint die Obermain Therme in Bad Staffelstein die Bereiche ThermenMeer, Premium-Sauna-Land, Wellness und Therapie unter einem Dach. Wohlig warmes Meerwasser in unzähligen Innen- und Außenbecken und ein Naturbadeseen warten darauf, Ihnen gut zu tun. Nutzen Sie die enorme Wirkkraft von Salz und Sole, um Ihr Wohlbefinden spürbar zu steigern und gesundheitliche Beschwerden zu lindern.
Am Kurpark 1, Bad Staffelstein



© Obermain Therme



Noch mehr auf
TreffpunktDeutschland.de
QR-Code scannen und ganz Deutschland entdecken!



So viel mehr als nur T.Rex!

20.01. - 30.06.2023
**Bamberger Naturkundemuseum
Fleischstraße 2, Bamberg**
Die Ausstellung präsentiert eine Werk-Auswahl von Joscha Knüppe, der mit seiner Paläoart längst ausgestorbene Organismen zum Leben erweckt – von den Dinosauriern bis zu den tierischen Riesen der jüngsten Eiszeit. Mit seinen Grafiken, Malereien, digitalen Bildern, Skulpturen und Animationen zeichnet er ein Bild der Erdgeschichte jenseits der Hollywood-Klischees und der Popkultur.
© Naturkundemuseum Bamberg



BESTATTUNGSHAUS DE BONNET

Soforthilfe im Trauerfall



Tobias DeBonnet, Inhaber

Jederzeit für Sie erreichbar (auch an Sonn- und Feiertagen) · Beerdigungen auf allen Friedhöfen

Hauptsitz Scheßlitz
Brandäcker 2 · 96110 Scheßlitz
Telefon 095 42/77 23 77

Filiale Litzendorf
Bachstraße 6 · 96123 Litzendorf
Telefon 095 05/80 54 80

Filiale Memmelsdorf
Waldstraße 6 · 96117 Memmelsdorf
Telefon 09 51/9 68 23 75

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Doppelhaushälfte in Merkendorf ab vorauss. September 23 zu vermieten. Erstbezug. KfW55EE. 5 Zimmer. Kaltmiete 1450€. Expose auf Anfrage: dhh.steger@gmx.de

Suche gebrauchte Mofas/Mopeds/Motorräder/125. Marke und Zustand egal. Auch ohne Papiere und Schlüssel. Auch Scheunen- und Kellerfunde. KEINE Roller. Sonst alles anbieten. Tel. 01718062651

Suche landwirtschaftliche Pachtflächen. Tel. 0160 99501861

Suche eingezäuntes (Freizeit-) Grundstück od. Wiese zu mieten, kaufen, teilen. Tel. 0170 3377412

Dringend Zuhause gesucht! Beamtin sucht eine 3-Zimmer EG Wohnung mit Terasse und etwas Grün in Memmelsdorf und Umgebung langfristig! Tel. 0173/9396915

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel. 03944-36160
www.wm-aw.de (Fa.)

Körpertraum
Silvia Huß

- KOSMETIK
- FUSSPFLEGE
- MASSAGE
- HAUSBESUCHE
- KARTENZAHLUNG MÖGLICH

96117 Lichteneiche | Am Rennsteig 12
Tel. 0951-30 930 7 00 | www.koerpertraum-huss.de *Ich freue mich auf Sie.*

Trapezbleche und Sandwichbleche zu verkaufen

www.frankenbleche-stoehr.de · Handy 0160 5533244

ALTES KURHAUS

EINLADUNG zum
Wirtshaussingen in Trabelsdorf

Montag, 23. Januar, um 19 Uhr
im Alten Kurhaus, Tel. 095 49/12 47
Moderation: Peter Musik mit Markus
Musiker zum Mitspielen sind herzlich willkommen!

Altes Kurhaus, Seeleite 1, 96170 Trabelsdorf



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsdienst

Violetta Windisch

Tel.: 09191 723256

Fax. 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Kindertagesstätte St. Elisabeth, Lichteneiche
Sucht ab sofort

eine/n Erzieher/in (m/w/d)
mit 35-39 Wochenstunden als Gruppenleitung

eine/n Erzieher/in (m/w/d)
mit 20-25 Wochenstunden

eine/n Kinderpfleger/in (m/w/d)
mit 35-39 Wochenstunden

Wir erwarten:

- Eine abgeschlossene Ausbildung zur/m staatlich anerkannten Erzieher/in (m/w/d)
- Bereitschaft zur Teamarbeit

Wir bieten:

- Einen Arbeitsplatz, wo Sie eigene Ideen einbringen und umsetzen können
- Bezahlung nach TVöD
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kindertagesstätte St. Elisabeth
Kapellenstraße 34
96117 Memmelsdorf/ Lichteneiche
E-Mail: kindergartenstelisabeth@web.de

Wir suchen
FAHRER (m/w/d)

WhatsApp 0151-15015186
Telefon 0951-93530611
bewerbung@baeckerei-fuchs.de



Wir suchen **BÄCKEREI-VERKÄUFER** (m/w/d)

WhatsApp 0151-15015186
Telefon 0951-93530611
bewerbung@baeckerei-fuchs.de



Oder direkt online bewerben: jobs-regional.de



AUTOMATISIERUNGS- UND ROBOTERTECHNIK

LUST AUF EINEN SPANNENDEN JOB IM SONDERMASCHINENBAU?

IHRE BENEFITS BEI ATROTECH:

- Regelmäßige Teamevents
- Mitarbeiterrabatte
- Eigenes Verpflegungskonzept
- Sehr gute Verkehrsanbindung
- Kostenlose Parkplätze
- Bike Leasing

- Flexible Arbeitszeiten
- Keine Schichtarbeit
- Hochwertige Werkzeuge
- Flache Hierarchien
- Moderner und zeitgemäßer Fuhrpark
- Und vieles mehr!



+49 951 / 40760-0
KARRIERE@ATROTECH.DE
WWW.ATROTECH.DE/KARRIERE

Ihr zuverlässiger Partner rund ums Bauen und Sanieren

Sie wollen bauen, sanieren oder Ihre Außenfläche neu gestalten? Dann sind wir, die Firma Oertel Baustoffe, der richtige Partner für Sie!



Das Verkaufsteam der Firma Oertel Baustoffe

Besuchen Sie uns am Samstag, 28.1., und Sonntag, 29.1., an unserem Messestand der Immobilienmesse Franken in der brose Arena Bamberg, in der Halle H, Stand 27.

Ihr zuverlässiger Partner rund ums Bauen und Sanieren

Oertel-Baustoffe



Gerberstraße 8 · 96052 Bamberg

Fon: 09 51/9 67 27-0

Fax: 09 51/9 67 27-50

www.oertel-baustoffe.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Zeitungszusteller m/w/d

Zustellergesuch für die
Gemeindeinformation Memmelsdorf

- Teilgebiet Memmelsdorf (255 Exemplare)

Interessiert?

Sie sind wöchentlich am **Freitag für uns tätig.**

Wir liefern die Zeitungen an Ihr Haus. Die Bezahlung erfolgt monatlich, Beilagen werden extra vergütet. Der Zustellervertrag wird im Rahmen der Minijobs geregelt. Wir suchen Schülerinnen/Schüler, Rentnerinnen/Rentner sowie Hausfrauen/Hausmänner.

Bewerbungen bitte

telefonisch unter: 09191/7232-40 oder -27 oder

per E-Mail: vertrieb@wittich-forchheim.de

per WhatsApp: 0177 9159845

online unter: zusteller.wittich-forchheim.de

LINUS WITTICH Medien KG
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim